Einverständniserklärung bei Personalausweisanträgen

Als gesetzliche/r Vertreter/in bzw. als Personensorgerechtsinhaber/in bin ich im Rahmen des mir zustehenden Aufenthaltsbestimmungsrechts damit einverstanden dass für meine Tochter/ meinen Sohn

Name. Vorname	Geburtsdatum	Größe	Augenfarbe

vor Vollendung des 16. Lebensjahres ein Personalausweis ausgestellt wird.

Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke bei Personalausweisanträgen (§ 9 III PAuswG)
Ich möchte, dass die Fingerabdrücke für meine Tochter/ meinen Sohn erfasst und elektronisch im Chip des Personalausweises gespeichert werden. Das Kind gibt eine gleichlautende Erklärung ab.
☐ ja ☐ nein.

Hinweis: Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung der antragstellenden Person. Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke zieht in der Bundesrepublik Deutschland keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich. Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke kann kein vereinfachtes Verfahren zur Identitätsprüfung per Fingerabdruckvergleich durchgeführt werden. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Chip des Personalausweises gespeichert. Sofort nach Aushändigung des Personalausweises werden Fingerabdrücke beim Personalausweishersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht.

Mein Kind darf seinen Ausweis selbst abholen ☐ ja ☐ nein.

_____	_____	_____
Familienname und Vorname/n der/des gesetzlichen Vertreters	Datum	Unterschrift
_____	_____	_____
Familienname und Vorname/n der/des gesetzlichen Vertreters	Datum	Unterschrift

Meinen/ unsere Personalausweis/e bzw. Reisepass sind zum Unterschriftenabgleich beigefügt.

Zusätzliche Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:

Ich erkläre, dass keine Sorgeerklärung abgegeben wurde: _____.
Unterschrift der Mutter

Hinweise zur Antragstellung:
- ✓ das persönliche Erscheinen des Ausweisbewerbers (unabhängig vom Alter!) ist erforderlich
- ✓ Vorlage des abgelaufenen ungültigen Kinderausweises/ Kinderreisepasses/ Personalausweises/ Reisepasses
- ✓ Vorlage einer Originalgeburtsurkunde des Kindes
- ✓ Vorlage eines aktuellen biometrischen Lichtbildes
- ✓ Angabe der Größe und Augenfarbe des Kindes
- ✓ Gebühren für Dokumente von Antragstellern unter 24 Jahre (Kinderreisepass 13 €, Aktualisierung Kinderreisepass 6 €, Reisepass 37,50 €, vorläufiger Reisepass 26 €, Express-Reisepass 69,50 €, Personalausweis 22,80 €, vorl. Personalauseis 10 €)

Hinweise zum Personalausweis:
Bei Anträgen bis zum Alter von 15 Jahren und 9 Monaten wird kein PIN-Brief versandt. Die Online-Ausweis-Funktion (eID-Funktion) kann erst ab 16 Jahren eingeschaltet werden.

Hinweis zu Auslandsreisen:
Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig beim jeweiligen Konsulat welches Personaldokument für die Einreise notwendig ist.

Die Unterschrift der/des Erklärenden stimmt mit der Unterschrift auf dem vorgelegten Dokument überein.

_____
Datum, Unterschrift der entgegennehmenden Sachbearbeiterin im Bürgerbüro